

# Schloss Rauischholzhausen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Buchungen im Schloss Rauischholzhausen

Sehr geehrter Seminarveranstalter, sehr geehrter Gast,

unser Ziel ist es, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald Tagungsräume bzw. Zimmer bestellt und zugesagt worden sind. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Pächter schriftlich bestätigt worden sind.
2. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Der Pächter behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Tagungsräume/Zimmer anderweitig zu vergeben.
3. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere Gruppen, soll im allseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 10 Tage vor Ankunft zu Verfügung stehen.
4. Reservierte Tagungsräume stehen dem Leistungsteilnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Pächter. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast – wenn nichts anderes vereinbart worden ist – von 13 Uhr am Anreisetag bis 9 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
5. Der Gast wird gebeten, bei vorzeitiger Abreise seine Abreise dem Pächter bis spätestens 20 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen, bei Abreise bis 18 Uhr ist der halbe Zimmerpreis, nach 18 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
6. Welche Leistungen vertraglich vereinbart wurden, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung.
7. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistung ist nicht möglich.
8. Die ausgezeichneten bzw. vereinbarten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer.
9. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
10. Unsere Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
11. Störungen an zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Schlosshotel Rauischholzhausen  
Schlosspark 1  
35085 Ebsdorfergrund  
Tel. 06424-72895-0  
info@schlosshotel-rauischholzhausen.de

Pächter:  
Faber-Management e.Kfr., Gießen  
Tel.: 0641 971 6900  
[www.faber-management.de](http://www.faber-management.de)

Bankverbindung: Elisabeth Faber  
IBAN: DE26 5135 0025 0200 7158 44  
BIC: SKGIDE5F  
Steuer-Nr. 11 20 816 00208

# Schloss Rauschholzhausen

## 12. Stornobedingungen:

Der Umfang der reservierten Leistungen ergibt aus der Reservierungsbestätigung und dem unterzeichneten Vertrag ab Vertragsdatum.

Reduzierungen der gebuchten Leistungen nach Vertragsabschluss bis zu 10 % vom Gesamtumfang sind bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos. Absage einzelner Teilnehmer oder Leistungen bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Listenpreises.

Bei Reduzierungen um mehr als 10 % der vereinbarten Leistungen ab Vertragsabschluss berechnen wir 50 % des Listenpreises auf Hotelzimmermiete und 30 % des Listenpreises auf Verpflegungskosten.

Bei Nichtanreise am Veranstaltungstag berechnen wir 100 % der vereinbarten Leistungen.

13. Die Mindestteilnehmerzahl für einzelne Leistungen wird individuell vom Hotelmanagement festgelegt.
14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
15. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Gießen vereinbart.
16. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, bzw. die Veranstaltung zu beenden, beispielsweise falls - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer und Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden; - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist. - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögens Verhältnisse des Kunden nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen des Hotels nicht ausgeglichen oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen.
17. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.